



15.07.2019

Tagesordnungspunkt

Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterstellvertreter/innen

Beratungsfolge

☒ Gemeinderat

25.07.2019

zur Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt 4 ehrenamtliche Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Bürgermeisters, wie nachfolgend dargestellt, durch Wahl.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

keine

C. Vereinbarkeit mit den Leitlinien für die Stadtentwicklung:

Leitlinien sind nicht tangiert.

D. Sachverhalt:

Entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung wurde bei der Stadt Hechingen als ständige allgemeine Stellvertreterin des Bürgermeisters eine hauptamtliche Erste Beigeordnete (Frau Dorothee Müllges) bestellt.

Die Hauptsatzung der Stadt Hechingen sieht darüber hinaus in § 13 Abs. 2 die Möglichkeit vor, dass weitere ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt werden. In § 48 der Gemeindeordnung ist festgeschrieben, dass es sich dabei um sogenannte Verhinderungs-Stellvertreter handelt. Die Stellvertreter sind nach jeder Wahl durch den Gemeinderat neu zu bestellen. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

In der langjährigen Verwaltungspraxis übernehmen die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters im Jahresverlauf verschiedene repräsentative Termine (bspw. Besuche bei Ehejubiläen, Grußworte bei Veranstaltungen). Die Ämter der ehrenamtlichen Bürgermeisterstellvertreter sind wie das Amt des Bürgermeisters und das Amt der Ersten Beigeordneten dabei stets parteiübergreifend und neutral auszuüben. In den Fällen der Verhinderung des Bürgermeisters und der Ersten Beigeordneten übernehmen die ehrenamtlichen Bürgermeisterstellvertreter in der Reihenfolge ihrer Stellvertretung das Amt des Bürgermeisters ohne Einschränkung. Bei der Vertretung ist dabei zu beachten, dass die Stellvertretung zunächst dem ersten ehrenamtlichen Bürgermeisterstellvertreter obliegt. Erst wenn dieser verhindert ist obliegt sie dem zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisterstellvertreter. Ist auch dieser verhindert obliegt die Stellvertretung dem dritten ehrenamtlichen Bürgermeisterstellvertreter und schließlich - wenn auch dieser verhindert ist - obliegt die Stellvertretung dem vierten ehrenamtlichen Bürgermeisterstellvertreter.

Nach einvernehmlicher Absprache zwischen den Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates besteht Konsens darüber, dass vier ehrenamtliche Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Bürgermeisters zu bestellen sind.

Folgende Vorschläge sind unterbreitet worden:

- | | |
|--|-------------------|
| a) 1. Stellvertreterin auf Vorschlag der CDU-Fraktion: | Dr. Regina Heneka |
| b) 2. Stellvertreter auf Vorschlag der FWV-Fraktion: | Klaus Jetter |
| c) 3. Stellvertreter auf Vorschlag der SPD-Fraktion: | Jürgen Fischer |
| d) 4. Stellvertreterin auf Vorschlag der Bunten Liste: | Almut Petersen |

E. Anlagen:

Keine